

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 10. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2022)

zum Thema:

Sachgrundlos befristete Arbeitsverträge an den Berliner Hochschulen

und **Antwort** vom 25. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13900

vom 10. November 2022

über Sachgrundlos befristete Arbeitsverträge an den Berliner Hochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der staatlichen Berliner Hochschulen beantworten kann. Sie wurden daher um Stellungnahme gebeten.

1. Wie hat sich die Zahl der sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge an Berliner Hochschulen seit Beginn des Jahres 2018 entwickelt (bitte nach Hochschulen, Jahren und Einsatzbereichen (wissenschaftlich, nicht-wissenschaftlich etc.) aufschlüsseln)?

Zu 1.:

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Angegeben ist jeweils die Anzahl der Vertragsabschlüsse pro Jahr im Zeitraum 2018 bis 2022. In Einzelfällen konnten aufgrund von Systemumstellungen keine Daten für das Jahr 2018 ermittelt werden.

Verwendete Abkürzungen der Hochschulnamen:

FU – Freie Universität Berlin

HU – Humboldt-Universität zu Berlin

TU – Technische Universität Berlin

Charité – Charité - Universitätsmedizin Berlin

BHT – Berliner Hochschule für Technik

HTW – Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

HWR – Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

ASH – Alice-Salomon-Hochschule Berlin

UdK – Universität der Künste Berlin

HfM – Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

KHB – Weißensee Kunsthochschule Berlin

HfS – Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin

Tab. 1: Anzahl der Vertragsabschlüsse mit sachgrundloser Befristung; Angaben für 2022 mit Stand November.

	Einsatzbereich	2018	2019	2020	2021	2022 (Stand Nov.)
FU	wissenschaftlicher Bereich	7	10	4	7	2
	nichtwissenschaftlicher Bereich, davon	84	84	67	47	26*
	- Administration, Verwaltung	45	44	31	22	15
	- Technik ohne IT (Labore, Haustechnik etc.)	26	27	22	16	11
	- IT	5	4	7	1	0
	- Sonstiges	8	9	7	8	0
HU	wissenschaftlicher Bereich	k. A.	0	1	1	0
	nichtwissenschaftlicher Bereich, davon	k. A.	4	4	0	0
	- Administration, Verwaltung	k. A.	3	3	0	0
	- Technik ohne IT (Labore, Haustechnik etc.)	k. A.	1	0	0	0
	- IT	k. A.	0	0	0	0
	- Sonstiges	k. A.	0	1	0	0
TU	wissenschaftlicher Bereich	12	9	7	1	0
	nichtwissenschaftlicher Bereich, davon	2	0	2	1	1
	- Administration, Verwaltung	0	0	1	0	1
	- Technik ohne IT (Labore, Haustechnik etc.)	0	0	0	1	0
	- IT	1	0	1	0	0
	- Sonstiges	1	0	0	0	0
Charité	wissenschaftlicher Bereich	255	5	1	1	3
	nichtwissenschaftlicher Bereich, davon	257	46	0	0	0
	- Administration, Verwaltung	35	1	0	0	0
	- Technik ohne IT (Labore, Haustechnik etc.)	0	0	0	0	0
	- IT	4	0	0	0	0
	- Sonstiges	218	45	0	0	0

	Einsatzbereich	2018	2019	2020	2021	2022 (Stand Nov.)
BHT	wissenschaftlicher Bereich	0	0	2	0	0
	nichtwissenschaftlicher Bereich, davon	15	11	1	1	0
	- Administration, Verwaltung	13	10	0	1	0
	- Technik ohne IT (Labore, Haustechnik etc.)	1	1	0	0	0
	- IT	1	0	0	0	0
	- Sonstiges	0	0	1	0	0
HTW	wissenschaftlicher Bereich	0	0	0	0	0
	nichtwissenschaftlicher Bereich	0	0	0	0	0
HWR	wissenschaftlicher Bereich	10	3	0	0	0
	nichtwissenschaftlicher Bereich, davon	20	18	0	0	0
	- Administration, Verwaltung	20	18	0	0	0
	- Technik ohne IT (Labore, Haustechnik etc.)	0	0	0	0	0
	- IT	0	0	0	0	0
	- Sonstiges	0	0	0	0	0
ASH	wissenschaftlicher Bereich	1	0	0	0	0
	nichtwissenschaftlicher Bereich, davon	1	0	0	0	0
	- Administration, Verwaltung	1	0	0	0	0
	- Technik ohne IT (Labore, Haustechnik etc.)	0	0	0	0	0
	- IT	0	0	0	0	0
	- Sonstiges	0	0	0	0	0
UdK	wissenschaftlicher Bereich	1	0	0	0	0
	nichtwissenschaftlicher Bereich, davon	3	12	18	8	2
	- Administration, Verwaltung	2	12	17	8	2
	- Technik ohne IT (Labore, Haustechnik etc.)	0	0	1	0	0
	- IT	0	0	0	0	0
	- Sonstiges	1	0	0	0	0
HfM	wissenschaftlicher Bereich	k. A.	0	0	0	0
	nichtwissenschaftlicher Bereich	k. A.	0	0	0	0
KHB	wissenschaftlicher Bereich	k. A.	0	0	0	0
	nichtwissenschaftlicher Bereich, davon	k. A.	1	0	0	0
	- Administration, Verwaltung	k. A.	1	0	0	0
	- Technik ohne IT (Labore, Haustechnik etc.)	k. A.	0	0	0	0
	- IT	k. A.	0	0	0	0
	- Sonstiges	k. A.	0	0	0	0

	Einsatzbereich	2018	2019	2020	2021	2022 (Stand Nov.)
HfS	wissenschaftlicher Bereich	k. A.	0	0	0	0
	nichtwissenschaftlicher Bereich, davon	k. A.	2	1	1	3
	- Administration, Verwaltung	k. A.	2	1	1	3
	- Technik ohne IT (Labore, Haustechnik etc.)	k. A.	0	0	0	0
	- IT	k. A.	0	0	0	0
	- Sonstiges	k. A.	0	0	0	0

* fast ausschließlich Auszubildende und Trainees zur vorbereitenden Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis

2. Wie viele Beschäftigte im nicht-wissenschaftlichen Bereich waren wegen einer bewilligten Projektfinanzierung seit 2018 angestellt?

Zu 2.:

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Angegeben ist die Anzahl der befristet Beschäftigten im nicht-wissenschaftlichen Bereich, die aus Projektmitteln (in der Regel handelt es sich dabei um Drittmittel) finanziert wurden, unabhängig vom jeweiligen Befristungsgrund. In Einzelfällen konnten aufgrund von Systemumstellungen keine Daten für das Jahr 2018 ermittelt werden.

Tab. 2: Anzahl der befristet Beschäftigten (Personen) im nicht-wissenschaftlichen Bereich, die aus Projektmitteln finanziert wurden; Angaben für 2022 mit Stand November.

Hochschule	2018	2019	2020	2021	2022 (Stand Nov.)
FU	115	146	107	97	82
HU	209	214	217	223	209
TU	k. A.	k. A.	68	51	56
Charité	86	70	77	98	63
BHT*	59	26	26	25	17
HTW	21	15	19	25	25
HWR	40	34	26	44	37
ASH	1	2	4	4	5
UdK	32	22	18	22	18
HfM	k. A.	3	2	5	7

Hochschule	2018	2019	2020	2021	2022 (Stand Nov.)
KHB	k. A.	10	11	14	15
HfS	k. A.	5	3	1	7

* Für die BHT sind nur die aus Drittmitteln finanzierten Beschäftigten angegeben.

3. Sieht der Senat die gesetzlich derzeit mögliche sachgrundlose Befristung als adäquates vertragliches Mittel für Beschäftigte an Hochschulen an?

Zu 3.:

Der Senat hat sein starkes Interesse an guten Beschäftigungsbedingungen für das wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Personal der Hochschulen – im Interesse der Beschäftigten und als wichtige Grundvoraussetzungen zur Förderung der Dynamik im Berliner Wissenschaftsraum – in den aktuell geltenden Hochschulverträgen deutlich zum Ausdruck gebracht. Auch die Hochschulen sind angehalten, den Beschluss des Senats vom 3. Juli 2018 „Abschaffung der sachgrundlosen Befristung im öffentlichen Dienst des Landes Berlin“ umzusetzen. Die Befristung eines Arbeitsvertrages ohne sachlichen Grund nach § 14 Absatz 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes des Bundes ermöglicht es jedoch, flexibel auf hochschulische Bedarfe zu reagieren. Dieser Ausnahme sind enge Grenzen und Vorgaben gesetzt, die die Hochschulen umsetzen. Insbesondere beinhaltet dies eine intensive Prüfung, ob sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse in ein unbefristetes Verhältnis überführt werden können. Das entbindet die Hochschulen jedoch nicht von ihrer Verantwortung, grundsätzlich dauerhafte Beschäftigungsperspektiven für das Personal der Hochschulen zu schaffen (Hochschulverträge 2018 bis 2022, Abschnitt V, Nr. 1.7).

4. Wie bewertet der Senat diese Zahlen bei der sachgrundlosen Befristung an Hochschulen und welche politischen Vorhaben sind dazu in der Vorbereitung?

Zu 4.:

Die aktuellen Zahlen zeigen einen deutlichen Rückgang in der sachgrundlosen Befristung an den Berliner Hochschulen. Mit den Hochschulverträgen 2018 bis 2022 hat der Senat auf die Situation der befristeten Beschäftigung an den Hochschulen des Landes Berlins reagiert und verpflichtet die Hochschulen zu verschiedenen Maßnahmen, um die Beschäftigungsbedingungen weiter zu verbessern. So sind die Hochschulen u. a. verpflichtet, zentral die Gründe für eine befristete Beschäftigung zu erfassen und für strukturelle Dauerauf-

gaben Dauerstellen vorzuhalten. Flankierend dazu haben das Land Berlin und die Hochschulen das Forum Gute Arbeit an Hochschulen gegründet, dessen Ziel die Analyse der Beschäftigungsbedingungen an den Hochschulen des Landes Berlins ist. Diese Verpflichtungen sollen auch in den kommenden Hochschulverträgen fortgeführt werden.

5. Wie teilen sich die sachgrundlosen Befristungen über die einzelnen Entgeltgruppen auf? (Bitte nach Hochschulen und Entgeltgruppeneinschlüssen.)

Zu 5.:

Die erfragten Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Angegeben sind die Vergütungsgruppen für die derzeit bestehenden Arbeitsverträge mit sachgrundloser Befristung. Dabei wird nach wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Einsatzbereichen differenziert. An den nicht aufgelisteten Hochschulen bestehen derzeit keine derartigen Beschäftigungsverhältnisse.

Tab. 3: Entgeltgruppen der derzeit bestehenden Verträge mit sachgrundloser Befristung; differenziert nach Einsatzgebiet im wissenschaftlichen oder nicht-wissenschaftlichen Bereich.

Hochschule	Entgeltgruppe (bzw. Besoldungs-/ Vergütungs-/ Lohngruppe)	wissenschaftlicher Bereich	nicht-wissenschaftlicher Bereich
FU	E5	0	19
	E9B	0	12
	E9A	0	1
	E13	3	3
HU	E13	1	0
TU	E3	0	1
	E13	4	0
Charité	Festbetrag außertariflich	2	0
	E13	1	0
UdK	Trainee/Ausbildung/Volontariat	0	1
	E2	0	2
	E9a	0	1
HfS	E 3	0	2
	E 6	0	1
	E 9a	0	1

Berlin, den 25. November 2022

In Vertretung
Armaghan Naghipour
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung